

Übersicht

über die vom Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde in seiner Sitzung am 07.12.2023 behandelten Tagesordnungspunkte:

TOP	Beratungsgegenstand	Ergebnis
	Öffentlicher Teil	
1	Allgemeine Geschäftsordnungsangelegenheiten Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und ordnungsgemäßen Einladung, Anträge zur Tagesordnung	
2	Niederschrift über die Sitzung des Beirates bei der Unteren Naturschutz- behörde am 14.09.2023	anerkannt
3.1 3.2	Bericht des Vorsitzenden Beteiligung des Vorsitzenden gem. § 70 Abs. 7 LNatSchG NRW	s. Niederschrift
4	1. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 1 „Niederkassel“, frühzeitige Beteiligung Träger öffentlicher Belange und frühzeitige Bür- gerbeteiligung	s. Niederschrift
5	Aufstellung des Landschaftsplanes Nr. 3 „Alfter“, Öffentliche Auslegung	s. Niederschrift
6	3. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 10 „Lohmar-Naaftbachtal“, frühzeitige Beteiligung Träger öffentlicher Belange und frühzeitige Bür- gerbeteiligung	s. Niederschrift
7	Errichtung einer Wohnanlage für Geflüchtete in Swisttal-Buschhoven	14 x ja einstimmig
8	Errichtung einer Mehrzwecksportanlage mit einem Fußballfeld durch den SSV Merten 1925 e.V. in Bornheim-Merten	Vertagung
9	Kreuzung des Eipbaches beim Bahnhof Eitorf mit einer Telekommunikati- onsleitung	14 x ja einstim- mig
10	Planfeststellungsverfahren S 13 - 3.Planänderungsverfahren im Planfest- stellungsabschnitt 1 „Troisdorf“	12 x ja 2 x Enthaltung
11	Funkmast Petersberg	11 x ja 2 x nein 1 x Enthaltung
12	Ökokonten im Rhein-Sieg-Kreis	s. Niederschrift

13.1	Mitteilungen der Verwaltung	s. Niederschrift
13.1.1	Geplante Deponie Hennef-Meisenbach an einem Quellgebiet-Krabachtal (NSG)	
13.1.2	Windenergie im Rhein-Sieg-Kreis, Anfrage des Landschafts-Schutzverein Vorgebirge e.V.	
13.2	Allgemeine Mitteilungen und Anfragen	s. Niederschrift
	Nicht öffentlicher Teil:	
14.1	Mitteilungen der Verwaltung	
14.2	Allgemeine Mitteilungen und Anfragen	

Niederschrift

über die Sitzung des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde am 07.12.2023

Vorbemerkungen:

Sitzungsbeginn: 15.00 Uhr

Ende der Sitzung: 18.03 Uhr

Ort der Sitzung: großer Sitzungssaal

Datum der Einladung: 20.11.2023

Stimmberechtigt anwesend waren folgende Mitglieder und Stellvertreter:

1. Dr. Abs, Christoph
2. Efferoth, Hans Peter
3. Freiherr von Loe, Georg anwesend ab TOP 3
4. Graf von Nesselrode, Maximilian
5. Heuser, Hans-Heiner
6. Inden, Peter
7. Jakob, Ralf
8. Kriem, Hannegret
9. Limper, Wilfried
10. Lorenz, Christoph
11. Manner, Fritz
12. Möhlenbruch, Dr. Norbert
13. Pacyna, Dr. Michael
14. Zander, Monika

Anwesend waren folgende Stellvertreter:

- 15. Dr. Rohmer, Franz Friedrich
- 16. Schellberg, Heinz
- 17. Goldammer, Monika

Von der Verwaltung waren anwesend:

- | | |
|-----------------------------|---|
| 1. Herr Bambeck | Amtsleitung des Amtes für Umwelt- und Naturschutz |
| 2. Herr Brase | Amt für Umwelt- und Naturschutz |
| 3. Frau Buck (Praktikantin) | Amt für Umwelt- und Naturschutz |
| 4. Herr Bufler | Amt für Umwelt- und Naturschutz |
| 5. Herr Fellner | Amt für Umwelt- und Naturschutz |
| 6. Herr Hansen | Amt für Umwelt- und Naturschutz |
| 7. Frau Lwowski | Amt für Umwelt- und Naturschutz |
| 8. Frau Pischke | Amt für Umwelt- und Naturschutz |
| 9. Herr Rüter | Amt für Umwelt- und Naturschutz, bis TOP 12 |
| 10. Herr Thomas | Amt für Umwelt- und Naturschutz |
| 11. Frau Säglitz | Amt für Umwelt- und Naturschutz |
| 12. Herr Schuth | Amt für Umwelt- und Naturschutz |

Gäste

- | | |
|---|---------------|
| Frau Kalkbrenner, Bürgermeisterin der Gemeinde Swisttal | zu TOP 7 |
| Frau Gerhardi, Gemeinde Swisttal | zu TOP 7 |
| Herr Braun, Gemeinde Swisttal | zu TOP 7 |
| Herr Riegel, Vorsitzender des SSV Merten | zu TOP 8 |
| Frau Höck, Planungsbüro Ginster | zu TOP 8 |
| Herr Mehlan, Telekom | zu TOP 9 |
| Herr Schurich-Diether, Projektingenieur Umwelt | zu TOP 10 |
| Herr Wolff, Projektingenieur Bauwerke A560 | zu TOP 10 |
| Herr Panske, Dt. Funkturm GmbH | zu TOP 11 |
| Bürger und Bürgerinnen von Meisenbach | zu TOP 13.1.1 |

Öffentlicher Teil

Tagesordnungs- punkt	Beratungsgegenstand
1	Allgemeine Geschäftsordnungsangelegenheiten Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und ordnungsgemäßen Einladung, Anträge zur Tagesordnung

Der Vorsitzende begrüßte die anwesenden Mitglieder und Stellvertreter des Naturschutzbeirates, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung sowie die anwesenden Gäste zur letzten Sitzung des Naturschutzbeirates in 2023.

Er stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Beirates fest und bat um Anträge zur Tagesordnung.

Es wurden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

Herr Inden wies darauf hin, dass Bürger aus Hennef-Meisenbach zu TOP 13.1.1 anwesend seien und fragte nach, ob diese Rederecht erhalten können.

Der Vorsitzende sagte dies zu, machte dies jedoch abhängig davon, ob der Beirat damit einverstanden sei und von der Dauer der Sitzung zu diesem Zeitpunkt. Er wies darauf hin, dass die Bürgerschaft die Möglichkeit habe, ihre Bedenken im Umweltausschuss vorzutragen.

2	Niederschrift über die Sitzung des Beirates bei der unteren Naturschutzbehörde am 14.09.2023
---	---

Herr Dr. Pacyna bat darum, dass die zugesagte Nachsendung der Präsentation von Herrn Dr. Kaiser, LANUV, erfolge.

Herr Bambeck teilte mit, dass die Präsentation der Verwaltung noch nicht vorliege. Herr Dr. Kaiser konnte noch nicht erreicht werden.

Herr Inden teilte mit, dass die Anwesenheitszeiten auf Seite 2 nicht stimmig seien.

Der Naturschutzbeirat entschied, diese vollständig zu streichen.

Herr Inden fragte nach, ob die Aussage von Graf Nesselrode zu TOP 7, 1. Satz zutreffe.

Graf Nesselrode bestätigte dies.

Die Niederschrift über die Sitzung des Beirates bei der unteren Naturschutzbehörde wird anerkannt.

Abstimmungsergebnis: 13 x ja einstimmig

3.1	Bericht des Vorsitzenden
3.2	Beteiligung des Vorsitzenden gem. § 70 Abs. 7 LNatSchG

3.1 Der Vorsitzende teilte mit, es gebe in der Bürgerschaft vermehrt Kenntnis von der Existenz des Naturschutzbeirates. Es würden Anfragen und Themen an ihn herangetragen, die allerdings auch die Zuständigkeiten des Naturschutzbeirates überschreiten würden.

3.2 Beteiligungen des Vorsitzenden nach § 70 Abs. 7 LNatSchG lagen nicht vor.

4	1. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 1 „Niederkassel“, frühzeitige Beteiligung Träger öffentlicher Belange und frühzeitige Bürgerbeteiligung
5	Aufstellung des Landschaftsplanes Nr. 3 „Alfter“, Öffentliche Auslegung
6	3. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 10 „Lohmar-Naafbachtal“, frühzeitige Beteiligung Träger öffentlicher Belange und frühzeitige Bürgerbeteiligung

Herr Persch führte die Gründe aus, die eine Änderung der Landschaftspläne erforderlich machen. U.a. sollen die Landschaftspläne zur Vereinheitlichung der rechtlichen Grundlagen und gesetzlichen Anforderungen geändert werden, aber auch in der Darstellung, u.a. des Kartenmaterials und Anpassungsstrategien, z.B. auf den Klimawandel. Die Darstellungen der Landschaftsschutzgebiete in den Ortsrandlagen erfolge zugunsten der Bürger.

Im Frühjahr 2024 werde die Überarbeitung des Landschaftsplan Nr. 7 „Siegburg-Troisdorf-Sankt Augustin“ anstehen und zukünftig die Landschaftspläne Nr. 2 „Bornheim“, Nr. 4 „Meckenheim-Rheinbach-Swisttal“, Nr. 6 „Sieg mündung“, Nr. 15 „Wahner Heide“, und Nr. 9 „Hennef-Uckerather Hochfläche“.

Frau Lwowski stellte die Änderungen des Landschaftsplans Nr. 1, Herr Hansen die Änderungen des Landschaftsplans Nr. 3 und Herr Bufler die Änderungen des Landschaftsplans Nr. 10 vor.

Der Vorsitzende bat um Zusendung der Präsentationen. Herr Persch sagte dies zu.

Aufgrund des Umfangs der Unterlagen und des nahen Abgabetermins schlug der Vorsitzende vor, dass sich jeder Verband die Änderungen in den Entwürfen ansehen und gegenüber der Kreisverwaltung äußern soll. Zur Überarbeitung der folgenden Synopsen könne ein Arbeitskreis gebildet werden.

Graf Nesselrode wies darauf hin, dass die Landschaftspläne aufgrund der Klimaveränderung mit einem maximalen Maß an Flexibilität ausgestattet werden müssten, um zukünftige erforderliche Maßnahmen umsetzen zu können.

Bei den Freistellungen für die Land- und Forstwirtschaft, Imkerei, Jagd usw. solle nicht nur die bisherige Anwendung in Art und Umfang freigestellt werden, sondern die Landschaftsplanung solle auch die Förderung und Entwicklung einer heimischen Land- und Forstwirtschaft, Imkerei, Teichwirtschaft usw. im Blick haben. Hier seien Veränderungen zu erwarten, diese müssten möglich sein und seien rechtlich geboten.

Es werde hier in großem Maße über fremdes Eigentum entschieden, deren Eigentümer die Schutzwürdigkeit erst geschaffen haben. Es gebe die grundrechtliche Berufs- und Eigentumsfreiheit und deswegen müsse es auch Flächen geben, wo im Rahmen der Gesetze gearbeitet und gehandelt werden dürfe, ohne einem weiteren Diktat unterworfen zu sein.

Herr Persch bestätigte, dass entsprechend des Schutzstatus der Fläche, von den Verboten Unberührtheiten und Ausnahmen vorgesehen seien. Die Nutzung in bestehender Art und Umfang betreffe nur die Naturschutzgebiete. In den Naturschutzgebieten werde mit den Satzungen zunächst der Status Quo festgeschrieben. Man könne aber auch in diesen Gebieten Entwicklungen berücksichtigen, die sich zukünftig ergeben würden. Hierzu enthalte der Landschaftsplan zahlreiche Ausnahmeoptionen. Auf die Frage von Herrn Jakob erläuterte er, dass man in den Ortsrandlagen festgestellt habe, dass bisher das Landschaftsschutzgebiet zum Teil quasi bis an die Hausterrassen heranreiche. Bereits durch die Nutzung der Hausgärten seien die Verbotstatbestände oft schon tangiert worden. Dies sei nicht Sinn der Unterschutzstellung gewesen. Unter kritischer Würdigung habe man sich entschlossen in solchen Bereichen den Landschaftsschutz soweit zurück zu nehmen, dass den normalen Nutzungsbedürfnissen von Haus- und Hofgärten entsprechend Rechnung getragen werden könne.

Aus dem Beirat wurde mehrfach gebeten, die Termine für die Abgabe der Stellungnahme langfristiger zu setzen. Dem Beirat wurden die gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsfristen und die weiteren Terminfolgen in den politischen Gremien erläutert.

Herr Bambeck sagte zu, dass der Beirat zukünftig unabhängig von der Vorlage über die Beteiligungsfristen informiert werde.

Der Naturschutzbeirat nahm Kenntnis.

7	Errichtung einer Wohnanlage für Geflüchtete in Swisttal-Buschhoven
---	---

Frau Kalkbrenner erläuterte das Vorhaben.

Herr Jakob schlug eine zweigeschossige Bebauung vor, um die Versiegelung zu verringern. Er befürwortete die Lage an der B56 und fragte, ob es sich um eine temporäre Anlage handle und ob der Beirat beteiligt werde, wenn diese in eine dauerhafte Anlage umgewandelt werden sollte.

Herr Thomas teilte mit, dass die Baugenehmigung entsprechend des Baurechtes auf 3 Jahre befristet werde. Eine Verlängerung um weitere 3 Jahre sei möglich, diese werde dem Naturschutzbeirat vorgestellt. Falls eine neue Befreiung erteilt werden müsse, werde darüber beraten.

Der Beirat erhebt keine Bedenken gegen die Erteilung einer Befreiung.

Abstimmungsergebnis: 14 x ja einstimmig

8	Errichtung einer Mehrzwecksportanlage mit einem Fußballfeld durch den SSV Merten 1925 e.V. in Bornheim-Merten
---	--

Der Vorsitzende führte aus, dieser Punkt sei nicht zufriedenstellend aufgearbeitet worden. Die Angabe der in Anspruch genommenen Fläche liege nicht bei 15.000 m² sondern 16.520 m². In der Beschreibung stehe, dass ein öffentliches Interesse zu unterstellen sei. Die Stadt Bornheim teile in ihrer Stellungnahme mit, dass teilweise ein öffentliches Interesse zu unterstellen sei. Für die In Anspruch genommene Wiese gäbe es keine artenschutzrechtliche Betrachtung.

Herr Dr. Pacyna teilte mit, dass die Antragsunterlagen nicht ausreichend seien und führte mehrere Fragen an, deren Zusammenfassung er anschließend der Verwaltung und Herrn Riegel in schriftlicher Form zur Verfügung stellte. Er bat um eine Beantwortung seiner Fragen durch die Verwaltung in einer schriftlichen Vorlage. Er plädierte für eine Vertagung.

Anmerkung der Schriftführerin:

Die Zusammenstellung der Fragen von Herrn Dr. Pacyna wird als Anlage der Niederschrift beigefügt.

Herr Riegel erläuterte, dass die Mitgliederzahlen während der Corona Pandemie erheblich gestiegen seien und zwar auf aktuell 1003 Mitglieder in 8 Abteilungen. Der Anteil der Jugendlichen betrage 2/3. Hinsichtlich der Parkplatzsituation erläuterte er, dass diese gut sei und den baurechtlichen Vorgaben entspreche. Leider könne er Wildparken nicht verhindern. Es gebe 3 Grundstücke, die als Ausgleichsfläche zur Verfügung stünden. Eine Fläche liege im Eigentum des Vereins, bei den anderen beiden Flächen erfolge die Absicherung über eine Baulasteintragung im Grundbuch.

Herr Inden teilte mit, es seien Bedenken der Anwohner an ihn herangetragen worden. Er plädiere für Vertagung.

Auf die Frage von Herrn Dr. Pacyna, ob die Untere Wasserbehörde des Rhein-Sieg-Kreises beteiligt worden sei, teilte Herr Bambeck mit, dass nach der Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde in Folge des Bauvorhabens keine Beeinträchtigungen der wasserrechtlichen Belange zu erwarten seien, sowohl was Starkregen, Gewässer und Versickerung betreffe.

Auf Frage von Herrn Dr. Pacyna zur Vorlage eines Artenschutzrechtlichen Gutachtens, führte Herr Thomas aus, dass die Prüfung des Artenschutzes grundsätzlich der Verwaltung obliege. Man könne das Ergebnis der Prüfung jedoch in der Vorlage darstellen. Ein Nachreichen des Gutachtens in digitaler Form wäre möglich.

Frau Goldammer äußerte sich skeptisch, ob nicht anschließend eine Flutlichtanlage beantragt werde. Sie gab zu bedenken, dass bei Einzäunung des Naturrasenplatzes mit einem Abstand von 10 cm vom Boden, Kleintiere, wie der Igel durch einen Mähroboter verletzt werden können.

Herr Dr. Abs bemängelte die Anpflanzung der Esche zur Wiederaufforstung und Waldumwandlung.

Herr Jakob sah den Anbau von Eichenwald für nur 30 Jahre als Ausgleichsmaßnahme kritisch und regte an, den Schutz auf einen längeren Zeitraum (evtl. 200 Jahre) auszudehnen.

Herr Thomas erläuterte, dass der Ausgleich mindestens für die Dauer des Eingriffes vorgehalten werden müsse. Er nehme den Vorschlag von Herrn Jakob jedoch zur Prüfung auf.

Der Vorsitzende betonte, es handele sich nicht um die Ablehnung des Antrages, sondern um eine Bitte zur Ergänzung der Antragsunterlagen.

Der Naturschutzbeirat vertagt den Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung des Naturschutzbeirates.

**Abstimmungsergebnis: 12 x ja
2 x Enthaltung**

9	Kreuzung des Eipbaches beim Bahnhof Eitorf mit einer Telekommunikationsleitung
---	--

Herr Jakob schlug vor, einen solchen Antrag in den Katalog der Anlage zu § 12 der Geschäftsordnung aufzunehmen.

Der Beirat erhebt keine Bedenken gegen die Erteilung einer Befreiung.

Abstimmungsergebnis: 14 x ja einstimmig

10	Planfeststellungsverfahren S 13 - 3.Planänderungsverfahren im Planfeststellungsabschnitt 1 „Troisdorf“
----	--

Der Beirat erhebt keine Bedenken gegen die Erteilung einer Befreiung.

**Abstimmungsergebnis: 12 x ja
2 x Enthaltung**

11	Funkmast Petersberg
----	---------------------

Herr Panske erläuterte das Vorhaben. Es sei aus Gründen der Statik nicht möglich, am vorhandenen Stahlrohrmast der Polizei weitere technische Anlagen anzubringen. Der Masttausch erfolge durch die Errichtung eines neuen Mastes in der Nähe. Der Betrieb des alten Mastes müsse weiterhin erfolgen, bis der neue Mast errichtet und in Betrieb sei. Anschließend erfolge der Rückbau des alten Mastes.

Der neue nördlich gelegene Standort sei gewählt worden, da dort vorhandene Gebüsche den unteren Teil des Antennenträgers verdecken würden. Der neue Mast sei mit insgesamt 28 m um 7 m kleiner als der bisherige Stahlrohrmast. Die Errichtung des neuen Mastes auf der vorhandenen Fläche hätte zur Folge, dass die Betriebstechnik, untergebracht in externen Schränken, besser zu sehen sein würde. Es sei sinnvoll, durch den Masttausch den Standort zu verändern, um durch den Rückbau des alten Mastes ein schönes Plateau zu erhalten. Hier führen Wanderwege entlang.

Die Aufstellung eines mobilen Antennenträgers sei nicht möglich, da dieser nur für die Nutzung durch einen Betreiber ausgelegt sei und nur bei Kurzausfällen zur Anwendung komme. Er sei aus Gründen der Statik nicht in der Lage, die Antennen aufzunehmen, die jetzt auf dem alten Mast vorhanden seien.

Herr Jakob und Herr Inden fragten, ob die Aufstellung von mehreren mobilen Antennenträgern möglich sei und ob die externen Schränke im Abstand zum Mast errichtet und mit Sträuchern umpflanzt werden können.

Bei der Errichtung mehrerer mobiler Antennenträger, für die auch ein Fundament errichtet werden müsse, gab Herr Panske die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes auf dem Plateau zu bedenken. Die Errichtung des neuen Mastes nach hinten versetzt, diene dem Landschaftsbild. Die Errichtung des neuen Mastfundamentes erfolge auf einer Fläche von 4 x 4 m, daran würden sich die Fundamente der Technik anschließen. Diese müssten so nah wie möglich am Mast stehen, um die Verluste durch zu lange Kabel so gering wie möglich zu halten. Es sei nicht die vollständige Versiegelung von 100 m² erforderlich, man könne auch z.B. Gräser anpflanzen. Er führte auf Nachfrage aus, es handele sich um die Antennen des Mobilfunknetzes und LTE.

Herr Dr. Rohmer ergänzte, es gehe hier um die Frage, ob ein Eingriff minimiert werde. Es gebe vor Ort viele Flächen, wo die Aufstellung einer mobilen Anlage möglich sei. Auch an dem neuen Maststandort führe ein Wanderweg vorbei. Zukünftig gäbe es eine Verdopplung der Eingriffsfläche, dazu auf einer neuen Fläche. Es könne zwar der vorhandene Mast zurückgebaut werden, es erfolge aber keine Renaturierung.

Der Vorsitzende führte aus, dass der Bereich des alten Standortes und des neuen Standortes zwar im Siebengebirge liege, es sich jedoch um einen insgesamt gestörten Standort handele.

Er schlug vor, den Beschluss aus der Vorlage der Sitzung vom 14.09.2023 zu treffen, allerdings mit der Auflage, für die erforderliche Fällung einer Eiche eine wertmäßig adäquate Eiche auf einer der Nachbarwiesen als Solitär zu pflanzen.

Der Beirat erhebt keine Bedenken gegen die Erteilung einer Befreiung mit der Auflage, für die zu fällende Eiche eine größere neue Eiche auf eine der benachbarten Wiesen zu pflanzen.

Abstimmungsergebnis: 11 x ja

2 x nein

1 x Enthaltung

12	Ökokonten im Rhein-Sieg-Kreis
----	-------------------------------

Herr Schuth informierte im Rahmen einer Powerpoint-Präsentation über die Ökokonten im Rhein-Sieg-Kreis und beantwortete die Fragen aus dem Naturschutzbeirat.

13.1	Mitteilungen der Verwaltung
13.2	Allgemeine Mitteilungen und Anfragen

13.1

Herr Thomas teilte mit, dass die Instandsetzung und Verstärkung der Logebachtalbrücke auf der Autobahn A3 im Siebengebirge anstehe. Für die Dauer von ca. 6 Monaten würden dort u.a. neue Strangseile im Unterbau eingezogen. Damit keine Stoffeinträge in das Naturschutzgebiet zu befürchten seien, würde die Brücke vollständig eingehaust. Im Arbeitsbereich der Gerüsteinrichtung müssten ca. 5-7 Bäume (Stammdurchmesser ca. 30 cm) und ca. 150 m² junger Buchenwald gefällt werden. Die Flächen würden nach Abschluss der Maßnahme wieder bepflanzt. Die Arbeiten erfolgten auf Grundlage von § 4 Fernstraßengesetz durch die Autobahn GmbH. Eine Genehmigung von Seiten der Unteren Naturschutzbehörde sei nicht erforderlich, man habe jedoch erklärt, dass aufgrund der vorgelegten Artenschutzrechtlichen Prüfung und der Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen keine Bedenken gegen die Maßnahme bestünden.

Herr Thomas führte aus, dass bei Much durch Straßen NRW gem. § 9a Straßenwegesgesetz eine tiefgründige Sanierung der L 360 geplant sei. Da die erste Planung der Sanierung bis in 70 cm Tiefe bedeuten würde, dass eine Baumreihe mit 50 alten Birken und einer Eiche gefällt werden müsste, hat die Verwaltung gegenüber der Höheren Naturschutzbehörde erhebliche Bedenken ausgesprochen. Stellenweise grenze die Fläche an das Naturschutzgebiet „Naafbachtal“ und das Landschaftsschutzgebiet und sei prägend für die Landschaftsstruktur. Man habe als Alternative vorgeschlagen, sich auf die Sanierung der Fahrbahnoberfläche zu konzentrieren. Sollte dies nicht möglich sein, könne der Fahrbahnverlauf verschoben und so zumindest eine Baumreihe erhalten werden. Der Antragsteller habe die Prüfung von Alternativen zugesagt, man habe jedoch noch keine abschließende Rückmeldung.

13.1.1 Geplante Deponie Hennef-Meisenbach an einem Quellgebiet-Krabachtal (NSG)

Herr Bambeck erläuterte auf Anfrage aus dem Beirat, dass es sich hier um ein Genehmigungsverfahren als einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung handele. Das bedeute, dass der Rhein-Sieg-Kreis als Immissionsschutzbehörde das Verfahren bei Vorlage eines Antrages, der derzeit noch nicht eingereicht worden sei, prüfen würde. Die Belange der Bevölkerung von Meisenbach werde man ordnungsgemäß prüfen und alle entsprechenden Behörden beteiligen. Im Umweltausschuss läge ein Bürgerantrag mit einer Unterschriftenliste vor. Es habe auch bereits eine Vorberatung im Kreisausschuss stattgefunden und den Antragstellern sei Gelegenheit gegeben worden, sich zu äußern. Sie seien vom Landrat befragt worden. Man habe aber darum gebeten, dass die Erörterung in der nächsten Sitzung des Umweltausschusses erfolge. Es werde jedoch keine Beschlussfassung erfolgen. Bei Durchführung des Immissionsrechtlichen Verfahrens sei zu prüfen, inwieweit die Untere Naturschutzbehörde und auch der Naturschutzbeirat zu beteiligen sei.

Der Vorsitzende hielt die Lage für die Deponie für sehr ungünstig und befürwortete eine sorgfältige Standortsuche. Er vereinbarte mit den Bürgern von Meisenbach, dass die durch sie vorbereitete Präsentation der Verwaltung zur Weiterleitung an den Naturschutzbeirat zur Verfügung gestellt werden soll. Sollte das Verfahren im Naturschutzbeirat beraten werden, könne den Bürgern ggf. ein Rederecht erteilt werden.

13.1.2 Windenergie im Rhein-Sieg-Kreis, Anfrage des Landschafts-Schutzverein Vorgebirge e.V.

Herr Dr. Pacyna teilte mit, dass die Frage, ob die Bornheimer Windenergieplanung den Status der „Brühler Schlösser“ als Weltkulturerbe gefährde, nicht mehr im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung der Stadt Bornheim entschieden werde, sondern auf die Genehmigungsbehörden verlagert worden sei. Dem Rhein-Sieg-Kreis lägen 14 Anträge vor und die Antragsteller planten bis zu 32 Windräder zu errichten. Seine zweite Frage sei umfassend beantwortet worden.

13.2

Herr Inden teilte mit, in den dem Naturschutzbeirat zugesandten Unterlagen zum Bau des Casinos in Siegburg-Zange sei auf die Beantwortung der Frage zur Trinkwassergewinnung nicht eingegangen worden.

Er wies darauf hin, dass dem Naturschutzbeirat die zugesagten Stellungnahmen der Unteren Naturschutzbehörde zur Verordnung des Naturschutzgebietes Siebengebirge sowie die Stellungnahme zur Windenergie noch nicht zugegangen seien.

In Bezug auf die Tagesordnungspunkte 4, 5 und 6 und die in diesem Zusammenhang besprochenen Beteiligungsfristen schlug er vor, die Beteiligungsverfahren, in denen der Naturschutzbeirat beteiligt werden müsse, diesem kontinuierlich als Liste zur Verfügung zu stellen.

Herr Bambeck sagte eine Prüfung des Vorschlages zu.

Herr Dr. Payna schlug vor, dass der Naturschutzbeirat zum Beginn eines Beteiligungsverfahrens eine Mitteilung erhalten sollte.

Frau Goldammer wies bezüglich der Grünlandfläche in Swisttal-Buschhoven, die in dem Bereich der Errichtung der Flüchtlingsunterkunft zu Tagesordnungspunkt 7 liege, auf ganzjährige Übernutzung durch Pferdehaltung hin. Ferner gingen auf dem dort gelegenen geschützten Landschaftsbestandteil Nr. 5.1.30 aufgrund der Pferdehaltung die alten Obstbäume zu Grunde und die Bäume des dortigen Tümpels würden beeinträchtigt.

Der Vorsitzende schlug vor, dass Frau Goldammer dem zuständigen Sachbearbeiter den Sachverhalt in einer Mail darstellen sollte.

Nicht öffentlicher Teil

14.1	Mitteilungen der Verwaltung
14.2	Allgemeine Mitteilungen und Anfragen

Hier gab es keine Wortmeldungen

gez. Dr. Möhlenbruch
(Vorsitzender)

gez. Pischke
(Schriftführerin)

TOP 8 – Anlage 5: Errichtung Mehrzwecksportanlage SSV Merten

Die Vorlage wirft zahlreiche Fragen auf:

1. Eingriff in das Landschaftsschutzgebiet laut *Amt für Umwelt- und Naturschutz* auf einer Fläche von **15.000 m²**, laut *Landschaftspflegerischem Fachbeitrag* auf einer Fläche von **16.520 m²** (S. 20). Wie ist die Differenz von **1.520 m²** zu erklären?
2. Als **externe Kompensationsmaßnahmen** werden klimaresistente Waldumwandlungen auf zwei insgesamt **15.000 m²** großen Flächen vorgesehen. Die rechtliche Sicherung dieser in der Nachbarschaft des Vorhabens liegenden Flächen steht aus. Wurde die Maßnahme mit der Forstbehörde und den Eigentümern der Waldflächen abgestimmt?
3. Hat der SSV Merten im Vorfeld mit den **Anwohnern** der Sportanlage über seine Erweiterungspläne gesprochen?
4. Wurde geprüft, ob das Vorhaben die **Überflutungsgefahr** nach den erheblichen Schäden an den Häusern der *Griegstraße* und an der *Schottgasse* beim Starkregen im Juli 2021 unter Berücksichtigung des geplanten Schutzdamms an der ebenfalls 2021 stark betroffenen *Ulrichstraße* weiter erhöht? Wurde die *Untere Wasserbehörde* des Kreises vom Antragsteller in die Planung einbezogen?
5. Die **Parkplatz-Situation** am Mertener Sportplatz war in der Vergangenheit suboptimal. Bei größeren Veranstaltungen wurde regelmäßig illegal auch im angrenzenden Wald geparkt. Nun sind laut Karte (S. 19) jeweils 63 Pkw- und Fahrradstellplätze geplant. Ich bitte um Ausführungen, ob diese Planung auch bei größeren Veranstaltungen ausreichend ist, um ein künftiges Parken entlang der Waldwege möglichst zu vermeiden? Gingen in die Berechnungen des Parkangebotes auch die am Spiel Beteiligten und die Wanderer ein, die von hier aus zu Ausflügen in die Waldgebiete starten?

6. Das *Amt für Umwelt- und Naturschutz* weist auf die steigenden **Mitgliederzahlen** des SSV-Merten hin (S. 15). Die *Nachbarschaftsinitiative Griegstraße* teilte dagegen mit, die Mitgliederzahlen würden sinken. Ich bitte um Aufklärung.

Unzureichende Sitzungsunterlagen zu TOP 8:

Das *Büro Ginster Landschaft + Umwelt* führt zu den Erweiterungsplänen des SSV Merten aus: „**Erhebliche Auswirkungen** auf geschützte Teile von Natur und Landschaft sind durch das Vorhaben ausgeschlossen“ (S. 22).

Dem Anhang zu TOP 8 sind zwar Auszüge aus dem *Landschaftspflegerischen Fachbeitrag* des *Büros Ginster* beigefügt (S. 13-26), diese reichen jedoch nicht aus, um dem *Naturschutzbeirat* eine sachgerechte Entscheidung über die beantragte Erteilung einer Befreiung zu ermöglichen. Es **fehlen** insbesondere:

1. die wohl vorliegende *Artenschutzrechtliche Prüfung*
2. die im Auszug erwähnte Karte 1 „*Bestand und Konflikte*“ (S. 16)
3. begründete Aussagen zum im Westen in ca. 320 m Entfernung angrenzenden *FFH- und Vogelschutzgebiet* „*Villewälder bei Bornheim*“

Beschlussentwurf:

Der *Naturschutzbeirat* **vertagt** die Entscheidung über den Befreiungsantrag auf die nächste Beiratssitzung unter der Bedingung, dass bis zur Sitzung noch offene Fragen geklärt werden und die entscheidungsrelevanten Unterlagen dem Beirat vollständig vorliegen.